neue leben
Versicherungen

5140

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf Ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Daten des Steuerpflichtigen

Name_____ **Strasse** _____

Vorname _____ **PLZ, Ort** _____

Geburtsdatum_____ **Steuer-ID** _____

Gemeinsamer Freistellungsauftrag *) **Ja** **Nein**

Daten des 2. Steuerpflichtigen

Name_____ **Strasse** _____

Vorname _____ **PLZ, Ort** _____

Geburtsdatum_____ **Steuer-ID** _____

An

Neue leben Lebensversicherung AG **Kundenservice: Telefon: 040/23891-200**

Versicherungsnummer: _____ ___ Erstmaliger Auftrag

Kündigung / Ablauf zum: _____ ___ Änderungsauftrag

Zutreffendes bitte ankreuzen

Hiermit erteile ___ ich / erteilen wir ___ Ihnen den Auftrag, ___ meine / ___ unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

___ bis zu einem Betrag von EUR _____ (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Institute)

___ bis zur Höhe des für mich / für uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt EUR 1.000,00 / EUR 2.000,00

Dieser Auftrag gilt vom 01.01.2027 bis 31.12.2027.

Die in diesem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet, sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§45 d EstG)

*Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

neue leben
Versicherungen

5140

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf Ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

___ Ich versichere / ___ wir versichern, dass ___ mein / ___ unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen für ___ mich / ___ uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt ___ EUR 1.000,00 / ___ EUR 2.000,00 nicht übersteigt.

___ ich versichere / ___ wir versichern außerdem, dass ___ ich / ___ wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt ___ EUR 1.000,00 / ___ EUR 2.000,00 im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und § 45d Abs. 1 EstG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Ermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechnungsgrundlage für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EstG. Die Identifikationsnummer darf nur für die Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Um den Freibetrag vermerken zu können, benötigen wir Ihre Steuer-Identifikationsnummer (SteuerID) bzw. bei Zusammenveranlagung zusätzlich die SteuerID des Ehegatten / Lebenspartners.

_____	_____	_____
Datum	**Unterschrift**	**ggf. Unterschrift des Ehegatten / Lebenspartners, Gesetzliche(r) Vertreter ***

*Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

Anmerkung Der Höchstbetrag von EUR 2.000,00 gilt nur für Ehegatten / Lebenspartner, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i.S. des §26 Abs. 1 EstG vorliegt. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe / Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten / Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des andere Ehegatten / Lebenspartners. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrages ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z.B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

Hinweisblatt: Freistellungsauftrag

Wann kann ich einen Freistellungsauftrag erteilen?

Ein Freistellungsauftrag kann nur erteilt werden, wenn erwirtschaftete Erträge für Sie verfügbar werden und nicht weiter im Vertrag verbleiben. Das ist i.d.R. bei einer Kündigung oder beim Ablauf des Vertrages.

Für einen gültigen und fortlaufend geführten Vertrag wir kein (jährlicher) Freistellungsauftrag benötigt.

Was ist die SteuerID und wo finde ich diese?

Die SteuerID wurde 2008 im Rahmen der Modernisierung des Steuersystems Eingeführt. Die SteuerID hat die damalige Steuernummer für den Bereich der Einkommenssteuer ersetzt und bleibt ein Leben lang, unabhängig von bspw. einem Umzug oder Heirat, gültig.
Die SteuerID ist eine 11-stellige Nummer, die Sie auf folgenden Dokumenten Finden können:



- Einkommenssteuerbescheid
- Lohnsteuerbescheinigung
- Schreiben des Bundeszentralamts für Steuern bei der erstmaligen Erteilung der SteuerID
- Schreiben des Finanzamtes aus Oktober / November 2011 (ELStAM)

Sollte die Nummer auf keinem dieser Unterlagen zu finden sein oder wurde Ihnen noch keine SteuerID erteilt, können Sie diese auf der Internetseite des Bundeszentralsamtes für Steuern beantragen.

Welchen Erstattungsbetrag bewirkt der von mir erteilte Freistellungsauftrag?

Mit Ihrem Vertrag haben Sie Erträge erwirtschaftet. Diese sind von Ihnen zu versteuern. Im Rahmen der Abrechnung Ihres Vertrages übernehmen wir die Abführung der Steuer direkt für Sie (eine Änderung dieser Vorgehensweise ist nicht möglich und gilt für alle Kunden gleichermaßen). I.d.R. fallen 25% Kapitalertragssteuer, sowie 5,5% Solidaritätszuschlag an. Der Betrag von 25% variiert leicht, wenn Sie einer Religionsgemeinschaft angehören und hierdurch eine Kirchensteuerpflicht besteht; diese kann 8% oder 9% betragen.

Mit Ihrem Freistellungsauftrag senken Sie die zu versteuernden Erträge; die Kapitalertragssteuer, sowie auch der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer fallen dann nur auf die restlichen Kapitalerträge an.

Ein vereinfachtes Rechenbeispiel:

erwirtschaftete Kapitalerträge	1.000,00 €
abzgl. Freistellungsauftrag	1.000,00 €
zu versteuern	**0,00 €**

Der Rückkaufswert / die Ablaufleistung wird steuerfrei ausgezahlt.

erwirtschaftete Kapitalerträge	1.200,00 €	
abzgl. Freistellungsauftrag	1.000,00 €	
zu versteuern	**200,00 €**	
Kapitalertragssteuer 25%	50,00 €	52,75 €
hierauf 5,5% Solidaritätszuschlag	2,75 €	

Der Rückkaufswert/ die Ablaufleistung wird um den Steuerabzug in Höhe Von 52,75 € gemindert.

Warum fällt der Solidaritätszuschlag an?

Seit dem 01.01.2021 entfällt oder reduziert sich der Solidaritätszuschlag für die meisten Lohn- und Einkommensteuerzahler. In welcher Höhe künftig der Solidaritätszuschlag gezahlt werden muss, hängt vom Ihrem zu versteuernden Jahreseinkommen ab.

Der Wegfall des Solidaritätszuschlags gilt nicht für Kapitalerträge. Bei einer Kapitalzahlung wird weiterhin die Kapitalertragsteuer, der Solidaritätszuschlag und eine mögliche Kirchensteuer berechnet und von uns an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Wenn Sie weitere Fragen zur steuerlichen Behandlung Ihres Vertrags haben, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt oder einen Steuerberater.